



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB7/67.43

Datum: 19. APR. 2021

## Frühjahrspflanzung

AF1346/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die hinterfragten Sachverhalte erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). M. E. ist die Anfrage auf einen ganz allgemeinen Überblick über unterschiedlichste, nur abstrakt beschriebene Lebenssachverhalte gerichtet, die zudem untereinander in keiner hinreichenden inhaltlichen Verbindung stehen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung Ihrer Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Öffentliche Grünflächen in der Landeshauptstadt Dresden werden regelmäßig den Jahreszeiten entsprechend bepflanzt und gepflegt.“**

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. „Welche Bruttofläche an Rabatten und wie viele Kübel wurden in den letzten fünf Jahren durch die Landeshauptstadt Dresden oder in deren Auftrag zum Frühjahr bepflanzt? Bitte die Jahre einzeln aufschlüsseln.“

Jahr	Rabatten (in m <sup>2</sup> )	Kübel (in Stück)
2020	2.304	168
2019	2.304	165
2018	2.198	158
2017	2.217	199
2016	2.315	238

2. „Mit Kosten in welcher Höhe waren die unter Frage 1 genannten Bepflanzungen jeweils in den letzten fünf Jahren verbunden?“

Jahr	Kosten (Rd. in €)
2020	32.000
2019	32.000
2018	25.000
2017	29.000
2016	30.000

3. „Wie hoch waren die Anzahl der Pflanzen und die Anzahl der gesteckten Zwiebeln pro Frühjahrsbepflanzung in den letzten fünf Jahren?“

Jahr	Frühjahrsblüher (in Stück)	Blumenzwiebeln (in St.)
2020	94.950	39.810
2019	90.250	48.850
2018	88.650	45.095
2017	83.000	42.570
2016	90.200	43.680

4. „Was passiert mit den Blumenzwiebeln, wenn die Bepflanzung erneuert wird?“

Ein großer Teil wird gesammelt und in den Anlagen zum Verwildern ausgepflanzt. Viele Schulen und Kitas äußern ihren Wunsch nach Blumenzwiebeln für ihre Objekte. Vor Corona wurden die Blumenzwiebeln auch an die Bürger verschenkt.

5. „Wie hoch waren die Einzelpreise für Stiefmütterchen, Tulpen, Narzissen und Hyazinthen jeweils in den letzten fünf Jahren?“

Die Blumenzwiebeln bestellt der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, diese werden in der städtischen Gärtnerei angezogen.

Die Preise für die Stiefmütterchen (Viola) variieren je nach Art und Sorte sowie nach dem Produzenten.

**6. „Wie hoch ist der Personalaufwand für die Durchführung der Frühjahrsbepflanzung und deren anschließende Pflege?“**

Während der Pflanzzeit ist der größte Teil der 80 Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen vor Ort mit der Pflanzung beschäftigt.

Es wird nach „Bildern“ gepflanzt und hierbei hat jeder Mitarbeiter seine Aufgabe, das kann das Abstecken, das reine Pflanzen oder Austopfen sein. Das ist bis zu 5.000 Stück bei einem Beet eine logistische Meisterleistung.

Die Rabatten und Kübel werden wöchentlich gewässert, 14-tägig gelockert und ausgeputzt. Dabei werden abgeblühte und abgeknickte Blütenstände entfernt und das Unkraut gejätet.

**7. „Erfolgt die Ausführung der Frühjahrsbepflanzung durch Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden oder werden externe Firmen damit beauftragt?“**

Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist ausschließlich für die Ausführung der Frühjahrspflanzung zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert